

Antragsteller, Firma, Stempel

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Zutreffendes ankreuzen!

**Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**

Ich/Wir beantragen

gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan¹⁾

gemäß beigeft. Regelplan innerorts außerorts

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes²⁾

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

Anlagen:

– Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:						
Telefon-Nr.:						
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/ Staats-/ Kreis-/ Gemeindestraße (Nr. oder Name))					
	bei km/von km-km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in					
Ort der Sperrung	vom längstens bis					
	bis zur Beendigung der Bauarbeiten					
Dauer der Sperrung						
Umfang der Sperrung	für den	Gesamtverkehr	Fußgängerverkehr	teilweise	halbseitig	vollständig
	im Bereich des Gehweges	m	am Fahrbahnrand	m (mind. 5,50 m)	halbseitig	m (mind. 3,00 m)
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche						
Grund der Sperrung						
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über					
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis					
A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle						
Gründe:						
Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)						

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten:

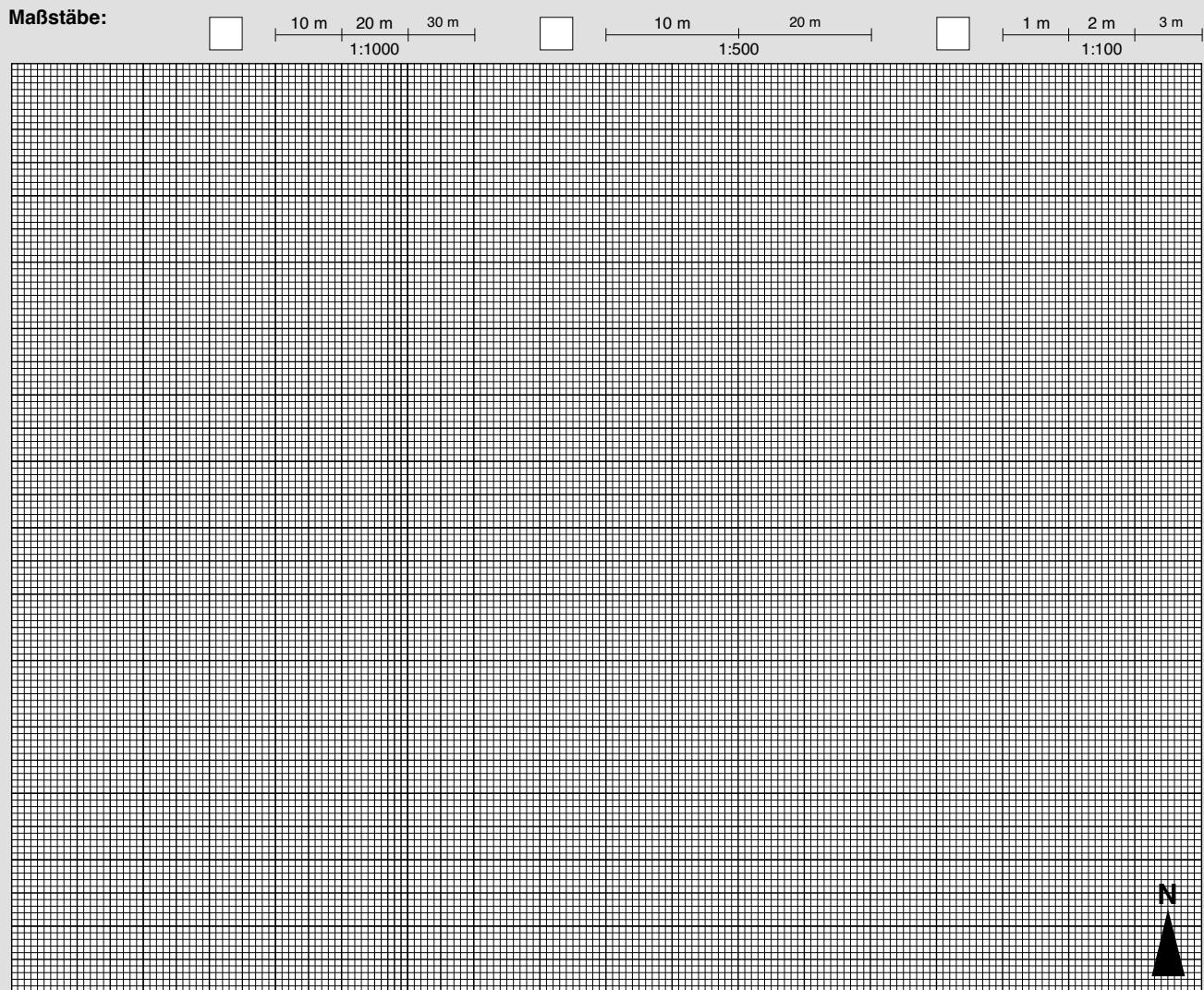
- a) den Straßenabschnitt,
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen,
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle,
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsleitung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht,
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Zutreffendes ankreuzen!

NICHT AUSFÜLLEN!

Raum für Stellungnahme Polizeibehörde

Raum für Stellungnahme Straßenbaubehörde

Unterschrift

Unterschrift

An die

mit der Bitte,

zu umseitigem Antrag Stellung zu nehmen.

Verkehrszeichenplan

liegt bei

liegt nicht bei

Regelplan

liegt bei

liegt nicht bei

Planskizze für Umleitung

liegt bei

liegt nicht bei